

TECHNISCHES REGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Mitgliedschaft im Platzgerverband | 2 |
| 1.1. | A-Platzger | 2 |
| 1.2. | B-Platzger | 2 |
| 1.3. | V-Platzger | 2 |
| 1.4. | Zusatz zu Mitgliederkategorie..... | 2 |
| 1.4.1. | Zusatz AHV..... | 2 |
| 1.4.2. | Zusatz Junior | 2 |
| 1.4.3. | Zusatz IV | 2 |
| 2. | Beschaffenheit der Platzge..... | 2 |
| 3. | Wettkampfplatz | 2 |
| 3.1. | Beschaffenheit Wettkampfplatz | 2 |
| 3.2. | Abwurfzone | 3 |
| 3.3. | Natur-Ries / Festes Ries..... | 3 |
| 3.4. | Beleuchtung | 3 |
| 4. | Pflichtresultate | 3 |
| 5. | Mutationswesen | 4 |
| 5.1. | Dispens (Vereine) | 4 |
| 5.2. | Dispens (Einzelplatzger)..... | 4 |
| 6. | Messen und Schreiben an Meisterschaft und Verbandsfest | 4 |
| 6.1. | Schreibregeln..... | 4 |
| 6.2. | Messregeln | 5 |
| 7. | Unfall / Krankheit während dem Wettkampf | 5 |
| 8. | Inkrafttreten | 5 |

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

Die Vereine haben ihre Mitglieder dem Platzgerverband (im weiteren Verband genannt) über die Mitgliederverwaltung bis am 28. Februar zu melden.

Es existieren folgende Mitgliederkategorien, welche jeweils für 1 Verbandsjahr gelten.

1.1. A-Platzger

Aktive Platzger.

1.2. B-Platzger

Neuplatzger, höchstens während 3 Mitgliedsjahren möglich.

1.3. V-Platzger

Möglich für Platzger mit dem Zusatz AHV oder einem IV-Rentenanspruch von mindestens 25%.

Die Kategorien B und V zählen nicht für den Vereinswettkampf, gelten jedoch als Einzelplatzger an allen offiziellen Verbandsanlässen.

1.4. Zusatz zu Mitgliederkategorie

1.4.1. Zusatz AHV

Dieser Zusatz gilt automatisch ab dem Jahr, in welchem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

1.4.2. Zusatz Junior

Dieser Zusatz gilt automatisch bis und mit dem Jahr, in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird.

1.4.3. Zusatz IV

Platzger mit einem IV-Rentenanspruch von mindestens 25%. Der IV-Rentenanspruch ist jährlich dem TK-Chef mit dem offiziellen IV-Ausweis zu belegen.

2. Beschaffenheit der Platzge

Die Form und das Gewicht der Platzge sind nicht vorgeschrieben, jedoch beträgt der maximale Durchmesser der Platzge 18 cm.

Bei Bedarf stellt der Verband entsprechende Messgeräte zur Überprüfung bereit.

3. Wettkampfplatz

3.1. Beschaffenheit Wettkampfplatz

- Rieslänge 17.0 m (Punkt/ Punkt)
- Riesdurchmesser 1.4 m
- Rieshöhe hinten 25 – 30 cm (Toleranz +/- 5cm)
- Metallschwirren Höhe 35 – 40 cm (ab Lehm)
Durchmesser 3 – 5 cm
Neigung 5 – 10 cm gegen den Stand
- Balken Abwurfzone 1 wird 1,5 m ab dem 17-Meter-Punkt in Schussrichtung gesetzt
Masse des Balken 14-16 cm x 14-16 cm x 200 cm
- Balken Abwurfzone 2 wird 2 m vor dem Balken der Abwurfzone 1 gesetzt.
Masse des Balken 14-16 cm x 14-16 cm x 200 cm
- Schwirrenfarbe Leuchtorange

Neuanlagen und Änderungen am Wettkampfplatz sind dem Vorstand zu melden und werden durch diesen abgenommen.

Bestehende Wettkampfplätze werden periodisch durch den Verband überprüft.

3.2. Abwurfzone

Masse Abwurfzone

- Abwurfzone 1 + 2 200 x 200 cm

Der Wurf muss in der Abwurfzone abgegeben werden. Der Balken darf bei der Wurfabgabe berührt und betreten, jedoch zu keinem Zeitpunkt - auch nicht nach der Wurfabgabe – übertreten (Bodenberührung vor dem Balken) werden.

Die Abwurfzone muss zwingend seitlich hinter dem Balken verlassen werden.

Bei einem Übertreten muss der Werfende unmittelbar den Wurf mit null melden.

Hilfsmittel zur Verbesserung des Standes sind erlaubt (z.B. Teppich, Gitterrost, etc.)

Die Abwurfzone 2 darf von folgenden Platzgern benutzt werden:

- Damen
- A-Platzger mit dem Zusatz AHV oder IV
- B-Platzger mit dem Zusatz AHV oder IV
- V-Platzger
- Junioren-Platzger bis am 31. Dezember, in welchem sie 20 Jahre alt werden.

3.3. Natur-Ries / Festes Ries

Die Wettkampfmeisterschaft und der Verbandscup (inkl. Finaltag) werden auf einem festen Ries ausgetragen. Bei den restlichen Verbandswettkämpfen entscheidet der durchführende Verein über die Beschaffenheit.

Natur-Ries: Abwurfzone aus Rasen, Gras, Sand oder Kies

Festes Ries: Abwurfzone aus Beton oder Asphalt

Die entsprechende Beschaffenheit gilt immer für die Abwurfzone 1 und Abwurfzone 2 gleichermaßen.

3.4. Beleuchtung

Für Wettkämpfe und Verbandscupspiele, die nach 16.00 Uhr beginnen, ist eine geeignete Beleuchtung zu installieren. Wettkämpfe oder Verbandscupspiele, welche wegen Dunkelheit abgebrochen werden müssen, gehen für das Heimteam mit 0:8 (Wettkampf) bzw. 0:800 (Verbandscupspiel) forfait verloren.

4. Pflichtresultate

Die Pflichtresultate im Sektionswettkampf (Verbandsfest), Verbandscup sowie Wettkampfmeisterschaft werden wie folgt ermittelt:

| | | | | | |
|----|------------|---|-------------|-----|------------------|
| 5 | Mitglieder | = | 0 Streicher | = 5 | Pflichtresultate |
| 6 | Mitglieder | = | 1 Streicher | = 5 | Pflichtresultate |
| 7 | Mitglieder | = | 2 Streicher | = 5 | Pflichtresultate |
| 8 | Mitglieder | = | 2 Streicher | = 6 | Pflichtresultate |
| 9 | Mitglieder | = | 3 Streicher | = 6 | Pflichtresultate |
| 10 | Mitglieder | = | 3 Streicher | = 7 | Pflichtresultate |
| 11 | Mitglieder | = | 4 Streicher | = 7 | Pflichtresultate |
| 12 | Mitglieder | = | 4 Streicher | = 8 | Pflichtresultate |
| 13 | Mitglieder | = | 5 Streicher | = 8 | Pflichtresultate |

usw.

Durch Arztzeugnis entschuldigte Absenzen lösen eine temporäre Verbandsabmeldung aus (z.B. 8 gemeldete Mitglieder, 1 Arztzeugnis = 7 Mitglieder = neu 5 Pflichtresultate).

5. Mutationswesen

Jede Mutation im Mitgliederbestand, seien es Neuaufnahmen, Über- oder Austritte, Ausschlüsse wie auch Namens- und Adressänderungen sind in der Mitgliederverwaltung im Intranet innert 3 Tagen zu mutieren.

Mitglieder, die nicht innerhalb einer Frist von 3 Tagen vor dem Anlass an-, resp. abgemeldet werden, dürfen nicht oder müssen noch gezählt werden.

Mitglieder, die nach dem 30. Juni den Verein wechseln, dürfen im neuen Verein für das laufende Jahr nicht nachgemeldet werden.

Wiedereinsteiger können nach dem 30. Juni nicht mehr nachgemeldet werden, Ausnahme; der Wiedereinsteiger war 10 Jahre nicht mehr gemeldet.

Neumitglieder, B-Platzger können jederzeit nachgemeldet werden.

Vereine ohne genügend A-Platzger (weniger als 5) können gemeldete V-Mitglieder und/oder Wiedereinsteiger zu A-Platzger um-, resp. nachmelden.

Weitere Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

5.1. Dispens (Vereine)

Die Dispens ist kostenpflichtig gemäss Reglement Finanzen und kann nur beantragt werden, wenn der Verein weniger als 5 Mitglieder gemeldet hat.

Der Status «Dispens» muss jährlich erneuert werden.

Die Mitglieder der dispensierten Vereine sind als Einzelplatzger spielberechtigt.

5.2. Dispens (Einzelplatzger)

Gemeldete Aktivplatzger können sich mit dem Status „Dispens“ für ein Jahr von allen Wettkämpfen dispensieren lassen.

Die Dispens gilt bis Ende der Wettkampf Saison und kann nicht oder nur mittels Antrags an den Verband unterjährig, rückgängig gemacht werden.

Der Mitgliederbeitrag sowie das Abonnement Verbandsorgan bleibt geschuldet, das Jahr mit dem Status „Dispens“ wird bei den Mitgliederjahren angerechnet.

Der Status „Dispens“ muss jährlich erneuert werden.

6. Messen und Schreiben an Meisterschaft und Verbandsfest

Für das Messen und Schreiben an diesen Anlässen und die Zuteilung der Riese ist der TK-Chef zuständig.

Die festdurchführenden Vereine müssen kein Ries betreuen.

Entsprechende Listen werden frühzeitig publiziert.

- Die Rieszuteilung erfolgt mit allen dem Verband gemeldeten Vereinen, Ausnahme Vereine mit Wettkampfdispens.
- Die Riesbetreuung gilt für den ganzen Tag (auch bei Verschiebung) und ist durch die eingeteilten Vereine sicherzustellen.
- Ein Abtausch zwischen den Vereinen ist grundsätzlich erlaubt, muss aber durch die Vereine selber organisiert und abgesprochen werden. Eine entsprechende Änderung ist durch den aufgebotenen Verein dem TK-Chef zu melden.

6.1. Schreibregeln

Der Schreiber quittiert den gemeldeten Wurf und trägt diesen mit dem Stempel in das Büchlein ein. Der Schreiber meldet dem Werfer das Ende eines Stichs oder einer Passe. Verlangt der Platzger nach einem Wurf „schätzen“ ist dieser Wurf und die restlichen Würfe, dieser Passe, mit Null zu stempeln und zu totalisieren.

6.2. Messregeln

Die Platzge wird dort gemessen, wo sie liegt, (Ausnahme Fremdeinwirkung von Dach, Rückwand, etc., in diesem Fall wird der Wurf als 0 gewertet). Das Messer wird am nächsten Punkt der Platzge zum Schwirren gestochen. Gemessen wird immer vom Schwirren zum Messer und zwar unmittelbar über dem Lehm.

Die Platzge wird erst herausgenommen, wenn das Messer steckt

Abrunden: 0,4 cm wird abgerundet

Aufrunden: 0,5 cm wird aufgerundet

Das Maximum beträgt 100 Punkte.

Der Messer meldet den Wurf laut, deutlich und ausschliesslich in Zahlen dem Schreiber und wartet dessen Rückmeldung ab.

Anschliessend ist das Ries für den nächsten Wurf frei.

7. Unfall / Krankheit während dem Wettkampf

Platzger, welche infolge Unfalls oder Krankheit während des Wettkampfs ihr Wurf-Programm nicht beenden können, müssen gewertet werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.03.2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident



René Stauffer

Die Sekretärin



Priska Schäfer